

die (sog.) „bisherige Schultheologie“, zudem ohne alle Belege, zu verdammen? Was sollen ausgerechnet heute in einem Buch eines schon lange Jahre tätigen Dogmatikers Sätze wie: „Das sakramentale Zeichen enthält mehr, als man sich nach der Schultheologie und unseren Katechismen träumen lassen mochte“ (25) oder: „Freilich schiene es gut, wenn sich die Theologie (!) dazu entschließen könnte, den ganzen sakramentalen Vollzug als solchen, nicht bloß den Kernvollzug, ... als Geschehen des Vollzugs äußeren Zeichens und Realsymbols zu verstehen. Würde die bisherige Punktualitätsauffassung (!) des äußeren Zeichens aufgegeben, könnte und dürfte man das Realsymbol tiefer und reicher verstehen ...“ (32)? In Hinsicht auf das dann tatsächlich von W. angebotene „Neue“ und in hinreichender Kenntnis „vergängerer“ Sakramententheologie dürfte es schwer sein anzuerkennen, es sei „notwendig, den Begriff des sakramentalen Zeichens wie des Sakramentes neu zu bestimmen“ (35; vgl. 30–43). Würden die „Überlegungen, die ... auf einen neuen Sakramentsbegriff weisen“ (41; vgl. auch 39: „Das ist ein in etwa neuer Sakramentsbegriff“) nicht in eher divulgativ-theologischer Form, sondern wirklich sachgerecht und in echter Konfrontation zu der (allerdings richtig verstandenen und belegten) „bisherigen“ Sakramentsauffassung dargelegt, so könnte man hier darüber näher verhandeln. Nun kann nur eben auf bestimmte, doch sehr fragwürdige Aussagen hingewiesen werden.

Ob es sehr glücklich ist, die Sakramente als Realsymbole (im Sinne des Autors) als „von Christus gestiftete Bünde (!), in die hinein sich wirksam der Neue Bund als in eine jeweils spezielle Heilsgemeinschaft ausdehnt“, zu verstehen? „In den Bünden, die in ihnen geschehen, ersteht immer konkrete Kirche“ (22). Ist es nicht genau umgekehrt, daß nämlich die Kirche (die doch immer konkret ist!) in den Sakramenten als ihren Lebensvollzügen tätig ist und der eine Bund seitens Gottes heilswirksame Vergegenwärtigung erfährt, nicht in Pluralität von „Bünden“ (die sogar als „auflöslich“ erklärt werden: 39; „auflöslich und vorübergehend“: 28), sondern in der Mannigfaltigkeit der Lebensvollzüge des einen Gottesbundes. Und ist es richtig, wenn es für die einzelnen Sakramente heißt: „In der Taufe erneuert sich (!) die Kirche sozusagen physisch (!), gibt sie sich (!) Bestand in die jeweils nächste Generation ...“ (57); „im Sakrament der Wieder-versöhnung ... reinigt sie sich (!) von Schlacken und Trübungen“ (58); „endlich ist die Krankensalbung jenes Sakrament, in dem die Kirche sich in ihre Ewigkeitsgestalt zu wandeln ... beginnt“ (59)? Ist dem Wesen des Sakraments der Firmung wirklich besser entsprochen, wenn sie „als das Sakrament der christlichen Lebenskrisen“ (143) erklärt

wird, und wenn dann dabei an die Pubertät als „die erste große christliche (!) Bewährungssituation in der ersten großen Lebenskrise eines Menschen“ (ebd.) gedacht wird? Es stimmt betrüblich, wenn W. aus solchen Erwägungen heraus fordert, die Firmung „soweit wie möglich an die Pubertät heranzurücken“ (146) und es für nötig hält, sich gegen folgenden Einwand (von wem mag der stammen?) zu wehren: „Es können dagegen nicht Gesichtspunkte geltend gemacht werden, wie, daß es wirtschaftlicher sei, Kommunionanzug und Kommunionkleid zugleich als Firmungskleid oder Firmanzug zu verwenden“ (ebd.). Eigenartig mutet es zudem an, wenn später gegenüber der Krankensalbung „eher die Firmung“ „als Sakrament christlichen Sterbens“ (194) erklärt wird!

Insgesamt gesehen muß der Rez. gestehen, daß ihn frühere Bücher W.s weit mehr überzeugt haben; es ist schade und nicht recht einzusehen, wieso es, zudem in Polemik gegen die „bisherige“ Sakramententheologie, zu Aussagen der Art kam, für die wir einige Beispiele aufwiesen.

Rom

Raphael Schulte

BIELMEIER JOSEF (Hg.), *Abschied von Trient. Theologie am Ende des kirchlichen Mittelalters*. (130.) Pustet, Regensburg 1969. Kart. DM 10.80.

Der Bayrische Rundfunk hat 1968 eine Sendereihe, betitelt „Abschied von Trient“ ausgestrahlt, in der das Selbstverständnis der „Theologie am Ende des kirchlichen Mittelalters“ behandelt wurde. Wie dieses Abschiednehmen zu verstehen ist, erklären namhafte Vertreter der wichtigsten theologischen Disziplinen in dieser Veröffentlichung, die der genannten Sendereihe entstammt. Der Fundamentalthologe H. Fries prägt für den Gestaltwandel seiner Disziplin die Formel „Von der Verteidigung zur Grundlegung“, der Moralthologe J. Gründel überschreibt seinen Beitrag „Vom Gesetz zur Freiheit“, der Kirchenrechtler J. Neumann wählt als kennzeichnenden Titel „Vom ‚Gesetz‘ zur Ordnung in der Freiheit des Glaubens“. Für die Bibelwissenschaft kommt N. Lohfink, für die Pastoraltheologie L. Weber, für die Kirchengeschichte G. Denzler und für die Dogmatik K. Lehmann zu Wort. K. Rahner entwirft zum Abschluß ein Modell für „die Zukunft der Theologie“. Das kleine Buch zeichnet sich durch Klarheit, Verständlichkeit und einen hohen Informationswert aus.

St. Pölten

Karl Pfaffenbichler

GNILKA JOACHIM, *Jesus Christus nach früheren Zeugnissen des Glaubens*. (Biblische Handbibliothek, Bd. 8) (180.). Kösel, München 1970. Ln. DM 24.50.

Vf. lehrt Entwicklung und Inhalt der ur-